

Eigenverantwortung stärken

Am 25. November kann die Schweizer Stimmbevölkerung über das revidierte Tierseuchengesetz abstimmen. Ziel des überarbeiteten Gesetzes sind Verbesserungen bei der Seuchenprävention. Viele Tierhalter sind mit diesen Änderungen jedoch nicht einverstanden und haben das Referendum ergriffen. Vor allem der Impfzwang bewegt die Gemüter.

Das überarbeitete Tierseuchengesetz (TSG) soll auf nationaler Ebene einen besseren Schutz vor Tierseuchen und sich rasch ausbreitenden Krankheiten ermöglichen. Ursache für die zunehmende Bedrohung durch Tierseuchen ist vor allem der global stark angestiegene Tier- und Warenhandel. Daneben spielen auch die klimatischen Veränderungen eine wichtige Rolle. Krankheiten die bisher nur in südlichen Gebieten vorkamen, breiten sich immer weiter aus. Beide Faktoren erhöhen das Risiko, dass Tierseuchen in der Schweiz erheblichen Schaden anrichten. Besonders gefürchtet sind so genannte Zoonosen, vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten. Beispiele dafür sind die Vogel- oder auch die Schweinegrippe. Diese hochansteckenden Krankheiten haben die Behörden vor ganz neue Aufgaben gestellt, denen die bisherige gesetzliche Grundlage immer weniger gerecht werden kann. In diesem Kontext leuchtet der Wunsch ein, die Prävention gegen Tierseuchen zu verstärken.

Impfung ist nicht einzige Möglichkeit

Die Gegner des revidierten Gesetzes stellen diese Problematik nicht in Frage. Sie kritisieren jedoch, die in der überarbeiteten Gesetzgebung einseitig auf Impfungen ausgerichtete Prävention. Diese Skepsis ist unter anderem auf die teilweise sehr schlechten Erfahrungen im Zusammenhang mit den Zwangsimpfungen bei der Blauzungenkrankheit zurückzuführen. Zahlreiche Bäuerinnen und Bauern haben sich während den Impfkampagnen über Nebenwirkungen bei ihren Tieren beklagt. Von den Behörden wurde auf diese Beobachtungen wenig Rücksicht genommen. Viele sehen in der aktuellen Gesetzesänderung eine Institutionalisierung dieser Praxis. Sie befürchten, dass bei weiteren eilig initiierten und millionenteuren Impfkampagnen, Impfstoffe eingesetzt werden, welche vorher nur schlecht auf mögliche Nebenwirkungen getestet wurden. Die Kosten möglicher Nebenwirkungen müssten dann die Tierhalter tragen.

Fragen der Tierhaltung, Tierfütterung und Tierzucht, welche ebenfalls wichtige Ansätze in der Prävention sind, werden dagegen überhaupt nicht berücksichtigt. Ausserdem ist auch mit dem neuen Gesetz noch immer keine einheitliche Umsetzung und Finanzierung in den einzelnen Kantonen gewährleistet. Das revidierte TSG setzt vermehrt auf Zwang. Ein Einbezug der Tierhalterinnen und Tierhalter wird dagegen nicht gefördert. Das ist mit Blick auf die Vergangenheit sehr problematisch. Schwierigkeiten bei der Umsetzung wären bei einer Annahme des revidierten Gesetzes deshalb bereits so gut wie vorprogrammiert.

Barbara Küttel



Bald mehr Zwangsimpfungen bei Tieren?

Kleinbauern-Vereinigung lehnt neues Tierseuchengesetz ab

Der Vorstand der Kleinbauern-Vereinigung hat Verständnis für die Skepsis gegen das revidierte Tierseuchengesetz. Die Mehrheit, der von der Kleinbauern-Vereinigung in die Vernehmlassung eingebrachten Verbesserungsvorschläge, wurde nicht ins neue Gesetz aufgenommen. Das Gesetz ist einseitig auf die Impfung als einzige Massnahme bei ansteckenden Tierkrankheiten ausgerichtet. Die Eigenverantwortung und der Einbezug der Tierhalter werden dagegen vernachlässigt. Ein Impfzwang könnte in Zukunft nicht nur bei «hochansteckenden» und «auszurottenden» Tierseuchen durchgesetzt werden, sondern auch bei den «zu bekämpfenden» Krankheiten. Der Vorstand der Kleinbauern-Vereinigung lehnt deshalb das revidierte Tierseuchengesetz ab und setzt sich für ein Nein am 25. November ein.